

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Ing. Erich Geiss GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten spätestens mit der Annahme unserer Leistung als vereinbart. Abweichende Geschäftsbedingungen der Besteller gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

## 2. Preise und Zahlungen

Unsere Angebote und Preisangaben sind freibleibend, das heißt im Fall der Erhöhung der Gestehungskosten behalten wir uns vor, die Tagespreise zum Zeitpunkt der Lieferung in Rechnung zu stellen. Ohne besondere Vereinbarung gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung. Der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz ist in den Preisen nicht enthalten, er wird zusätzlich erhoben.

## 3. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum. Rechnungsbeträge unter EURO 50,- sind sofort ohne Abzug zahlbar. Bei verspätetem Zahlungseingang behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen zu berechnen. Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Kommt der Besteller mit einer fälligen Zahlung länger als einen Monat in Rückstand, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sowie für noch zu liefernde Ware nach unserem Ermessen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

## 4. Werkzeuge

Werkzeugkostenanteile werden grundsätzlich getrennt vom Warenwert in Rechnung gestellt. Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge erwirbt der Besteller keinen Anspruch auf die Werkzeuge, sie bleiben in jedem Falle unser Eigentum.

## 5. Lieferfrist

Unsere Liefertermine sind stets annähernd und unverbindlich. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen sind ausgeschlossen, ebenso eine Inverzugsetzung zwecks Rücktritt vom Vertrag. Die Lieferfrist beginnt wenn alle Unterlagen, die zur Erledigung des Auftrages beizubringen sind, vorliegen und die Auftragsbestätigung erfolgt ist.

Die Lieferung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft gemeldet ist. In Fällen höherer Gewalt oder bei Betriebsstörungen, insbesondere Rohstoff- oder Energiemangel, Maschinen- oder Werkzeugbruch, Streik, Aussperrungen, Transportschwierigkeiten oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen sind wir berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern.

Teillieferungen gelten als Geschäft für sich. Sie werden als solche in Rechnung gestellt und sind gesondert zu bezahlen.

## **6. Versand**

Wenn nicht anderes vorgeschrieben, bleibt die Versandart unserem Ermessen vorbehalten ohne Verantwortung für billigste und schnellste Verfrachtung. Mit Verlassen des Werkes gehen sämtliche Kosten und Risiken, die mit dem Versand zu tun haben, zulasten des Bestellers.

## **7. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Besteller auch dann über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung das Werk verlassen hat oder wenn Versandbereitschaft gemeldet worden ist. Wird die Versendung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Unbeschadet des Rücktrittsrechtes nach Ziffer 3 dieser Geschäftsbedingungen gehen die von uns gelieferten Waren erst dann in das Eigentum des Bestellers über, wenn sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit ihm ausgeglichen sind (Eigentumsvorbehalt).

Im Fall der Weiterveräußerung, Verbindung oder Verarbeitung der von uns gelieferten Waren tritt, wenn der Eigentumsvorbehalt erlischt, an dessen Stelle die Forderung gegen den Belieferten bzw. das entstandene Arbeitsprodukt (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Wir sind berechtigt, unter Bezugnahme auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt Zahlungen oder Herausgabe auch unmittelbar vom belieferten Dritten zu verlangen. Wir behalten uns vor, im Einzelfall die Weiterveräußerung von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Waren zu untersagen. Der Besteller ist nicht berechtigt, von uns gelieferte Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Im Fall einer zwangsweisen Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte sind wir hiervon unverzüglich zu unterrichten. Etwaige Schäden, die aus einer unterlassenen Unterrichtung entstehen, gehen zulasten des Bestellers.

## **9. Mängelrügen**

Reklamationen wegen Stückzahl, Qualität der Ware müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Sendung schriftlich erfolgen.

Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10 % zulässig.

Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so bleibt es uns vorbehalten, ob wir für fehlerhafte Stücke Ersatz liefern, die Stücke in ordnungsmäßigen Zustand bringen oder den für sie berechneten Preis gutschreiben wollen. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche (Vergütungen von Schadenersatz, Verlust an Material, Arbeitslöhnen usw.) sind ausgeschlossen.

Das Recht der Mängelrüge ist ausgeschlossen, wenn die von uns gelieferten Waren vom Besteller bereits be- und verarbeitet sind. Rücksendungen werden nur nach vorhergehender Vereinbarung angenommen.

## **10. Patentverletzung**

Wird die Ware in vom Besteller besonders vorgeschriebener Ausführung (nach Zeichnung, Muster oder sonstigen bestimmten Angaben) hergestellt und geliefert, so übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die Ausführung Rechte Dritter, insbesondere Patente Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Besteller ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben könnten, zu befreien.

#### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Sulzbach/Ts.  
Als Gerichtsstand gilt Frankfurt/M als vereinbart (Amtsgericht Frankfurt-Höchst).  
Für die Rechtsbeziehung mit ausländischen Vertragspartnern gilt das deutsche Recht.

#### **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne dieser Bestimmungen aus Rechtsgründen unwirksam sein, behalten die übrigen gleichwohl ihre Gültigkeit. Die unwirksame Klausel ist Kraft Auslegung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

#### **13. Zwischenverkauf vorbehalten.**

#### **14. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.**

**Ing. Erich Geiss GmbH & Co. KG**  
**Elektrotechnische Fabrik**  
**Bahnstr. 28**  
**65843 Sulzbach/Ts.**  
**[www.erichgeiss.de](http://www.erichgeiss.de)**